

BAFA-Förderung Solarwärmeanlagen und Prozesswärme

**PLUS ZINSGÜNSTIGEM
KFW-KREDIT***



Wagner Solar

Maßnahme	Brutto- kollektor- fläche	Basisförderung	Innovationsförderung ⁵⁾		Zusatzförderung ⁶⁾				
			Bestand	Bestand	Neubau	Kombinationsbonus			Gebäude- effizienz- bonus ⁷⁾
Errichtung einer Solarwärmeanlage zur...					Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	Kesseltausch		
...ausschließlichen Warmwasserbereitung ¹⁾	3 - 10 m ²	500 €	-	-	500 €	500 €	500 €	mit zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovations- förderung	mit Errichtung: 10 % der Netto- investitions- kosten ^{8.1)} nachträglich (nach 3 - 7 J): 100 - 200 € ^{8.2)}
	11 - 40 m ²	50 €/m ²	-	-					
	20 - 100 m ²	-	100 €/m ²	75 €/m ²					
...kombinierten Warmwasser- bereitung und Heizungsunter- stützung, solaren Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung ²⁾	bis 14 m ²	2.000 €	-	-					
	15 - 40 m ²	140 €/m ²	-	-					
	20 - 100 m ²	-	200 €/m ²	150 €/m ²					
...Wärme- oder Kälteerzeugung ³⁾ (ertragsabhängige Förderung)	20 - 100 m ²	-	0,45 € x jährlicher Kollektorsertrag x Anzahl Kollektoren						
Erweiterung einer bestehenden Solarwärmeanlage ⁴⁾		50 €/m ²	-	-				-	-



**Anreizprogramm Energieeffizienz
APEE Bonus**

**NEU AB
1.1.2016**

Plus 20 % auf alles bei Einbau einer Solarthermieanlage mit Heizungsunterstützung und Optimierung des Heizungssystems⁹⁾
Plus 600 € Optimierungspauschale für die Optimierung des gesamten Heizungssystems¹⁰⁾

**Solarwärmeanlage zur Bereit-
stellung von Prozesswärme¹¹⁾**

ab 20 m²

bis zu 50 % der Nettoinvestition¹²⁾

* Informationen auf www.kfw.de

- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 16. Dezember 2015.

- Gebäudebestand: Ein Gebäude, in dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage seit mehr als zwei Jahren ein anderes Heizungs- oder Kühlsystem installiert ist.

- Die vollständigen Fördervoraussetzungen finden Sie auf der BAFA-Homepage unter der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“.

¹⁾ Mindestvoraussetzungen in der Basisförderung: Bruttokollektorfläche mind. 3 m² bis max. 40 m², Pufferspeichervolumen mind. 200 Ltr. (beides gilt für alle Kollektortypen).

²⁾ Mindestvoraussetzungen in der Basisförderung: Flachkollektoren: Bruttokollektorfläche ≥ 9 m², Pufferspeichervolumen 40 l/m²; Vakuumröhren- u. Vakuumflachkollektoren: Bruttokollektorfläche ≥ 7 m², Pufferspeichervolumen 50 l/m²; Luftkollektoren: keine Mindestanforderungen.

³⁾ Die ertragsabhängige Förderung kann alternativ zur Innovationsförderung für große Solarkollektoranlagen (20 bis 100 m²) beantragt werden. Grundlage des jährl. Kollektorsertrages (kWh/a/Kollektor) ist das Datenblatt 2 der Solar-Keymark-Programmregeln (Standort Würzburg, 50 °C).

⁴⁾ Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage um mind. 4 m² bis zu 40 m² Bruttokollektorfläche.

⁵⁾ Solarkollektoranlagen im Bereich Innovationsförderung. Errichtung auf einem Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten oder auf einem Nichtwohngebäude mit mind. 500 m² Nutzfläche (auch Mischgebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung, Gemeinschaftseinrichtungen zur sanitären Versorgung und Beherbergungsbetriebe mit mind. 6 Zimmern können gefördert werden). Oder auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem solaren Deckungsgrad von mind. 50 %, in denen der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes nicht überschritten wird. Es gelten die gleichen

Mindestanforderungen an das Pufferspeichervolumen wie unter 1 bzw. 2.

⁶⁾ Die verschiedenen Zusatzförderungen können zusätzlich zur Basis- und Innovationsförderung gewährt werden und sind miteinander kumulierbar. Ausnahme: Gebäudeeffizienzbonus und Optimierungsmaßnahme nur im Gebäudebestand bei Errichtung einer Solarkollektoranlage.

⁷⁾ Bonus für effiziente Wohngebäude im Gebäudebestand. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust beträgt maximal das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes; es gelten die Höchstwerte der EnEV 2013 Anlage 1 Tabelle 2), hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve, Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen.

⁸⁾ Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden (nicht bei Erweiterung).

^{8.1)} Zusammen mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage. Begrenzung auf höchstens 50 % der Basis- oder Innovationsförderung.

^{8.2)} Nachträglich nach 3 bis 7 Jahre nach Inbetriebnahme. Begrenzung auf die Höhe der förderfähigen Kosten.

⁹⁾ Der APEE Bonus wird nicht gewährt, wenn eine Austauschpflicht des Heizessels nach EnEV § 10 besteht

¹⁰⁾ Die Förderung der Optimierungsmaßnahmen nach MAP entfällt bei Nutzung des APEE Bonus.

¹¹⁾ Anlagen, die Wärme für Prozesse für die gewerbliche oder industrielle Nutzung bereitstellen (z.B. Trocknung von Lebensmitteln und Produkten, Reinigung, Gärung, Dampferzeugung etc.). Die Förderung darf die zulässige maximale Beihilfeintensität der EU nicht überschreiten (insbesondere bei Anlagen zur Prozesswärmebereitstellung). Es handelt sich ausschließlich um ein 2-stufiges Antragsverfahren.

¹²⁾ Inkl. Planungskosten, Kosten für Systemeinbindung oder Kosten für Mess- und Datenerfassungseinrichtungen.



Beispiel Basisförderung

Solarheizsystem FRESH line 960 mit 4 EURO L20 AR Solarkollektoren (10,44 m ² Kollektorfläche)		Bestand
Basisförderung		2.000,00 €
Zusatzförderung (optional)		
- Kombinationsbonus Kesseltausch	500,00 €	
- Gebäudeeffizienzbonus	1.000,00 €	
Summe Förderung		3.500,00 €
APEE-Bonus (optional)		
+ 20 % auf die Fördersumme	700,00 €	
+ Optimierungspauschale	600,00 €	
Gesamtsumme		4.800,00 €

Beispiel Innovationsförderung

Solarheizsystem FRESH line 1920 mit 8 EURO L20 AR Solarkollektoren (20,88 m ² Kollektorfläche, Ertrag 1339 kWh/Kollekt.)		
	Bestand	Neubau
entweder pauschal:	200 €/m ²	150 €/m ²
20,88 m ² Kollektorfläche	4.176,00 €	3.132,00 €
APEE Bonus (optional): + 20 %	835,20 €	626,40 €
+ Optimierungspauschale	600,00 €	600,00 €
Gesamtsumme	5.611,20 €	4.358,40 €

oder ertragsabhängig:		
0,45 € x Kollektorertrag (1339 kWh) x Anzahl Kollekt. (8)		4.820,40 €
APEE Bonus (optional): + 20 %		964,08 €
+ Optimierungspauschale		600,00 €
Gesamtsumme		6.384,00 €

Solarwarmwassersystem TOP line 1920 mit 8 EURO L20 AR Solarkollektoren (20,88 m ² Kollektorfläche, Ertrag 1339 kWh/Kollekt.)		
	Bestand	Neubau
entweder pauschal:	100 €/m ²	75 €/m ²
Kollektorfläche 20,88 m ²	2.088,00 €	1.566,00 €
APEE Bonus (optional): + 20 %	417,60 €	313,20 €
+ Optimierungspauschale	600,00 €	600,00 €
Gesamtsumme	3105,60 €	2.479,20 €

oder ertragsabhängig (Bestand und Neubau):		
0,45 € x Kollektorertrag (1339 kWh) x Anzahl Kollekt. (8)		4.820,40 €
APEE Bonus (optional): + 20 %		964,08 €
+ Optimierungspauschale		600,00 €
Gesamtsumme		6.384,48 €



Informieren und Geld sparen!